

Prüfungsbüro

Spandauer Str. 1, Raum 8 und 10

Sprechzeiten: Dienstag, Donnerstag: 09-12 Uhr

Einreichung von Unterlagen ausschließlich

Per E-Mail: Anträge aller Art, Leistungsnachweise zur Anerkennung, Krankschriften

Über Hausbriefkasten: Bachelorarbeiten

Leitung: Frau Kath

Sachbearbeitung: Frau Protzek +49-30-2093-99524

Frau Kaiser +49-30-2093-99522

pruefungsbuero-wiwi@hu-berlin.de

<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa>

Prüfungsausschüsse BWL, VWL, MEMS

In jedem Prüfungsausschuss sind vertreten:

- **3 Professor:innen**
- **1 Wissenschaftliche Mitarbeiter:in**
- **1 Studierende**

Aktuelle Mitglieder:

<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/administration/gremien/pruefaus>

Aufgaben

- Bestellung der Prüfer:innen
- Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnungen
- Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung
- Bekanntgabe der Prüfungstermine und Organisation der Prüfungen
- Ordnungsgemäße und rechtzeitige Bewertung der Prüfungsleistungen
- Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen
- Bearbeitung von Anträgen, die außerhalb der Regeln gestellt werden
- Gegenvorstellungsverfahren
- Bescheinigungen für das BAföG-Amt
- Ausstellung der Studienabschlussdokumente

Studienbüro

Spandauer Str. 1, Raum 7

Sprechzeiten:

Bitte beachten Sie die Homepage: <https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/sb>

Leitung:

Frau Bönisch

+49-30-2093-99525

boenisch@wiwi.hu-berlin.de

Studentische Beratung: wiwi-studberatung@wiwi.hu-berlin.de

<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/sb>

Newsletter

Informationen über

- Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Bekanntgabe der Prüfungstermine sowie der Anmelde- und Rücktrittsfristen zu Prüfungen
- Veranstaltungen, Bewerbungsmöglichkeiten für Stipendien etc.

An- und Abmeldung online:

<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa>

<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/sb>

Prüfungen (Termine, Fristen, Ergebnisse)

- Zwei Prüfungsabschnitte im Semester
 - 1. Prüfungsabschnitt → innerhalb der Vorlesungszeit und bis zwei Wochen nach Semesterende
 - 2. Prüfungsabschnitt → zwei Wochen vor Beginn des folgenden Semesters
- Prüfungstermine, Anmelde- und Rücktrittsfristen

Bekanntgabe online: <https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa/pruefungen/standard>

 - Wintersemester bis Ende November
 - Sommersemester bis Ende Mai
- Prüfungsergebnisse → AGNES
- Notenstatistik und Klausureinsichtstermine → <https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa>
(Datum der Notenverbuchung; Klausureinsichtstermin; Notenstatistik inkl. Notenverteilung, Durchschnitts- und Durchfallquote, Median)

Prüfungsan/-abmeldung über „AGNES“

➤ Ein Anmeldezeitraum für 1. und 2. Prüfungstermin

Bis Ablauf der Anmeldefrist freie Entscheidung, ob erster oder zweiter Klausurtermin gewählt wird - nach Ablauf der Anmeldefrist keine Ummeldungen mehr möglich

➤ Erneute Anmeldungen zum 2. Prüfungstermin möglich

- Nach Nichtbestehen der Klausur am ersten Termin
- Bei Krankheit am ersten Termin
- Anmeldung über AGNES - **Keine automatische Anmeldung durch das Prüfungsbüro**
- Anmeldefrist zum zweiten Termin identisch mit der Rücktrittsfrist der jeweiligen Klausur

➤ **AUSNAHMEN:**

- letzter Prüfungsversuch → Formulare: <https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa/formulare/standard>
- Seminare → direkt bei den Lehrenden schriftlich (Liste)

➤ Keine Pflicht zur Wiederholung am zweiten Prüfungstermin → nächste Möglichkeit nach einem Jahr

(bei Wahlpflichtveranstaltungen ggf. später oder keine, diese können durch andere Veranstaltungen ersetzt werden, sofern weiteres Angebot vorhanden)

Klausurräume

Bekanntgabe

nach Ablauf der Rücktrittsfrist im Laufe des folgenden Arbeitstages in

→ AGNES unter „Angemeldete Prüfungen“ – Zugang ohne TAN möglich

Kontrollieren Sie damit Ihre erfolgreiche Prüfungsanmeldung!

Säumnis, Krankmeldungen

- Rücktritt von Prüfungen ausschließlich innerhalb der Rücktrittsfristen
 - Bei Nichterscheinen trotz Anmeldung und Zulassung bzw. bei Überschreitung der Bearbeitungszeit (Haus-, Seminar-, Studienabschlussarbeiten)
 - Note 5,0 (nicht bestanden)

- Krankmeldung zur Prüfung
 - Vorlage eines ärztlichen Attestes im Prüfungsbüro innerhalb von 3 Werktagen (inkl. Samstag). Bei Zusendung per Post gilt der Poststempel.
 - Grundlage des Attestes: unverzügliche Untersuchung, spätestens am Tag der Prüfung
 - Arztpraxis geschlossen → Vorstellung in einer anderen Arztpraxis bzw. beim Ärztlichen Bereitschaftsdienst
 - Vermerk auf dem Krankenschein: Matrikelnummer und Prüfung/en, für die die Krankschrift gelten soll
 - Bei Nichtanerkennung der Krankmeldung schriftlicher Bescheid vom Prüfungsausschuss

Wiederholung von Prüfungen

- Keine Wiederholung bestandener Prüfungen
- Wiederholung nicht bestandener Prüfungen zweimalmöglich
- Pflichtmodule und die Bachelorarbeit müssen spätestens im dritten Versuch bestanden werden, anderenfalls kann der Studiengang nicht mehr erfolgreich beendet werden
- Vor einem letzten Prüfungsversuch kann bei den Lehrenden eine fachliche Beratung in Anspruch genommen werden
- Anmeldung bzw. Rücktritt zu einer Prüfung im letzten Versuch schriftlich – Formular: <https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa/formulare/standard>
- Nicht bestandene Wahlpflichtmodule können durch andere Wahlpflichtmodule ersetzt werden, sofern ein weiteres Angebot vorhanden

Bachelorarbeit: 60 Tage Bearbeitungszeit

Voraussetzungen für die Zulassung im Studiengang gemäß PO

Betriebswirtschaftslehre

- Abschluss aller Pflichtmodule*

Volkswirtschaftslehre

- Abschluss aller Pflichtmodule*
und
- Abschluss der Modulprüfungen
des Fachlichen
Wahlpflichtbereichs B* im Umfang
von 18 LP

*Module gemäß § 5 Studienordnung

- Darüber hinaus zu beachten sind die Zugangsvoraussetzungen der Prüfer:innen und der Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten
→ veröffentlicht beim Studienbüro: <https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/sb>
- Weiteres unter dem Studiengang: <https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa/studiengaenge/standard>

Überfachlicher Wahlpflichtbereich (ÜWP)

25 Leistungspunkte (LP)

- Unbenotete Anerkennung von Leistungen
- Ggf. erteilte Noten durch andere Fakultäten der HU fließen nicht in die Abschlussnote ein

Gewählt werden können:

- ÜWP-Module anderer Fakultäten der HU (es gelten die Regeln des jeweiligen Faches)
- Fachliche/fachfremde Kurse aus anderen Hochschulen inkl. Auslandssemestern → Prüfung muss bestanden sein, keine „Sitzscheine“
- Sprachkurse, die an Hochschulen absolviert wurden
- Kurse des Career Centers
- Praktikum (Hinweise s. nächste Seite)

Nicht anerkannt werden:

- Kurse und Prüfungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU
- Sprachkurse in der jeweiligen Muttersprache bzw. Amtssprache des Heimatlandes
- Deutschkurse für Ausländer unter C1-Niveau GER
- Kurse, die bereits für einen Studienabschluss berücksichtigt worden sind

Praktikum

10 LP

- Das Praktikum ist innerhalb des Studiums zu absolvieren, in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit.
- Es ist kein Pflichtpraktikum, eine entsprechende Bestätigung darf nicht ausgestellt werden.
- Alternativ Anerkennung einer abgeschlossenen kaufmännische Berufsausbildung (Nachweis durch Ausbildungszeugnis, kein Praktikumsbericht erforderlich)

Voraussetzung für die Anrechnung

- 6 Wochen Vollzeit oder Teilzeit über 12 Wochen mit mindestens 50 Prozent der wöchentlichen Vollarbeitszeit
- Bezug zum Studienfach

Einzureichen sind

- Arbeitszeugnis oder Zwischenzeugnis bei fortwährender Beschäftigung mit Angaben zur Dauer des Praktikums, wöchentlichen Arbeitszeit und zu den Arbeitsaufgaben

Vom Studierenden:

- Praktikumsbericht im Umfang von 2 A4-Seiten
Der Bericht muss eine kritische Reflexion des Gebrauchswertes der im Studium erlernten Kompetenzen in Bezug auf eine künftige Berufspraxis wiedergeben.

Studienabschluss und Abschlussnote



Studienabschluss

- Alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 5 der Studienordnung sind erfolgreich bestanden.
- Die Bachelorarbeit wurde mindestens mit der Note 4,0 benotet.

Abschlussnote errechnet sich aus

- den Noten der Modulabschlussprüfungen gewichtet nach den LP der Module und
- der Note der Bachelorarbeit (12 LP)
- ÜWP wird nicht berücksichtigt

Zur Berechnung der Abschlussnote werden im Pflichtbereich der

➤ Monobachelorstudiengänge

BWL	72 LP
VWL	48 LP

➤ Zweitfächer

BWL	24 LP
VWL	12 LP

der bestbenoteten Module berücksichtigt.

Diese Nichtberücksichtigung erfolgt erst nach Abschluss aller Prüfungs- und Studienleistungen.